

RECHT**per Email:****begutachtungsverfahren@parlament.gv.at**

Österreichische Post AG
Unternehmenszentrale
Haidingergasse 1
1030 Wien, Österreich

Tel.: +43 (0) 577 67 / 23415
Fax: +43 (0) 577 675 / 23415
E-Mail: anneliese.ettmayer@post.at

13. NOVEMBER 2015**ENTWURF EINES BUNDESGESETZES ÜBER DEN ZUGANG ZU INFORMATIONEN
(INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ-IFG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Österreichische Post AG (kurz: Post) erlaubt sich zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wittmann, Mag. Gerstl, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen, eingebracht im Zuge der Debatte zur Regierungsvorlage, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird (*Abschaffung der Amtsverschwiegenheit und Schaffung einer Informationsverpflichtung*) wie folgt Stellung zu nehmen:

Schon im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Entwurf einer B-VG-Novelle, mit der die Amtsverschwiegenheit abgeschafft, eine Informationsverpflichtung sowie ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Recht auf Zugang zu Informationen geschaffen werden sollte, haben wir umfassend begründet, dass die Post bzw. allenfalls auch andere vergleichbare Unternehmungen von einer Verpflichtung zur Informationserteilung gänzlich ausgenommen werden sollten.

§ 14 Abs 2 des gegenständlichen Entwurfes stellt nunmehr klar, dass die Post als börsennotiertes Unternehmen sowie rechtlich selbständige Unternehmungen, die unter dem beherrschenden Einfluss börsennotierter Gesellschaften stehen, explizit von einer Informationspflicht ausgenommen sind.

Dem vom Gesetzgeber beabsichtigten Ziel, staatliches Handeln transparenter und offener zu machen, kommt der Entwurf unter Ansehung zahlreicher die Post schon nach der geltenden Rechtslage treffende Informations- und Bekanntgabepflichten völlig ausreichend nach.

Es wird auch zu keinen Fällen kommen, in denen Bürgerinnen und Bürger weniger Auskünfte erhielten, da entsprechende Informationen entweder ohnehin bereits veröffentlicht sind oder dem Postgeheimnis unterliegen oder ein Berufs-, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis der Post darstellen.

Im Übrigen kann jeder Bürger eine entsprechende Anfrage auch an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie stellen.

Die Österreichische Post AG begrüßt daher den vorliegenden Entwurf - nicht zuletzt im Sinne einer Gleichheit im Wettbewerb - und ersucht um Berücksichtigung ihrer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Mag. Manuela Bruck
Leitung Unternehmenskommunikation


Mag. Anneliese Ettmayer
Leitung Abt. Recht